

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE) und Tobias Schulze (LINKE)

vom 20. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2022)

zum Thema:

Ausbildung von Musiklehrkräften in Berlin

und **Antwort** vom 07. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (LINKE) und

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13635

vom 20. Oktober 2022

über Ausbildung von Musiklehrkräften in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Universität der Künste Berlin (UdK) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Studienplätze standen seit dem Wintersemester 2000 / 2001 im Grundschullehramt Musik bzw. im Bachelorstudiengang Musik und im Masterstudiengang Musik zur Verfügung? (Bitte nach Semestern und Studiengängen aufgeschlüsselt angeben.)

2. Wie viele Bewerber*innen gab es seit dem Wintersemester 2000 / 2001 im Grundschullehramt Musik bzw. im Bachelorstudiengang Musik und Masterstudiengang Musik? (Bitte nach Semestern und Studiengängen aufgeschlüsselt angeben.)

5. Wie viele Bewerber*innen haben die Zugangsprüfung / Aufnahmeprüfung in diesem Zeitraum erfolgreich absolviert? (Bitte nach Semestern und Studiengängen aufgeschlüsselt angeben.)

6. Wie viele Bewerber*innen wurden im Grundschullehramt Musik bzw. im Bachelorstudiengang Musik und im Masterstudiengang Musik seit dem Wintersemester 2000 / 2001 im 1. Fachsemester zugelassen und haben ein Studium begonnen? (Bitte nach Semestern und Studiengängen aufgeschlüsselt angeben.)

Zu 1., 2., 5., und 6.:

Die Ausbildungsstruktur wurde seit dem Wintersemester 2000/2001 mehrfach geändert. Bis zum Jahr 2004 erfolgte die Qualifizierung für die Primarstufe im Staatsexamensstudiengang für die Laufbahn Amt des Lehrers (L1). Ab dem Wintersemester 2004/2005 wurde die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudiengängen eingeführt. Die Struktur war zunächst so angelegt, dass die an der UdK eingeführten Studiengänge BA2 Lehrer und MA2 Lehrer je nach gewählter Fächerkombination für die Tätigkeit als Lehrkraft an Grundschulen oder die Tätigkeit als Lehrkraft bis zur Klassenstufe 10 qualifiziert haben. Für diese Zeit lassen sich die Personen, die das Lehramt an Grundschulen angestrebt haben, statistisch nicht identifizieren. Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde in Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetzes von 2014 die neue Bachelor-Master-Struktur für das „Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik“ eingeführt.

Staatsexamen L1

Angaben über die Zulassungsverfahren der früheren Staatsexamensstudiengänge liegen an der UdK nicht mehr vor. Auch die Anzahl der Studienplätze konnte die UdK in der Kürze der zur Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln. Ausgewiesen sind daher nur die Einschreibungen in das 1. Fachsemester im Fach Musik. Nicht erfasst wurden die Studierenden mit dem Lernbereich musisch-ästhetische Erziehung.

Tab. 1: Anzahl der Einschreibungen im 1. Fachsemester im Fach Musik für den Staatsexamensstudiengang L1.

Semester	Einschreibungen im 1. Fachsemester
WS 2000/2001	12
SS 2001	7
WS 2001/2002	7
SS 2002	8
WS 2002/2003	11
SS 2003	6
WS 2003/2004	6
SS 2004	5

Bachelor BA2 Lehrer

Der Studiengang umfasst die Ausbildung für die Grundschule sowie für den Einsatz bis Klassenstufe 10. Angaben über das Zulassungsverfahren im Wintersemester 2004/2005 liegen an der UdK nicht mehr vor.

Tab. 2: Anzahl der Studienplätze, Bewerbungen, Teilnehmenden an Zugangsprüfungen, bestandenen Zugangsprüfungen und Einschreibungen im 1. Fachsemester im Fach Musik für den Studiengang BA2 Lehrer.

Semester	Studienplätze	Bewerbungen	Teilnehmende an der Zugangsprüfung	bestandene Zugangsprüfungen	Einschreibungen im 1. Fachsemester
WS 2004/2005	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15
WS 2005/2006	34	86	71	40	25
WS 2006/2007	34	78	53	33	32
WS 2007/2008	34	90	63	30	21
WS 2008/2009	34	92	64	32	25
WS 2009/2010	34	90	58	37	33
WS 2010/2011	34	127	98	38	33
WS 2011/2012	34	94	71	37	29
WS 2012/2013	34	130	89	40	30
WS 2013/2014	34	99	75	42	30
WS 2014/2015	34	90	61	37	37

Master MA2 Lehrer

Für den MA2 liegen an der UdK keine Daten zum Zulassungsverfahren vor, da sich Studieninteressierte nicht über das Zulassungsprogramm bewerben brauchten.

Tab. 3: Anzahl der Studienplätze und Einschreibungen im 1. Fachsemester im Fach Musik für den Studiengang MA2 Lehrer.

Semester	Studienplätze	Einschreibungen im 1. Fachsemester
WS 2008/2009	34	10
WS 2009/2010	34	16
WS 2010/2011	34	21
WS 2011/2012	34	11
WS 2012/2013	34	20
WS 2013/2014	34	23
WS 2014/2015	34	21

Bachelor für das Lehramt an Grundschulen

Seit dem Wintersemester 2015/2016 besteht der Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen.

Tab. 4: Anzahl der Studienplätze, Bewerbungen, Teilnehmenden an Zugangsprüfungen, bestandenen Zugangsprüfungen und Einschreibungen im 1. Fachsemester im Fach Musik für den Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen.

Semester	Studienplätze	Bewerbungen	Teilnehmende an der Zugangsprüfung	bestandene Zugangsprüfungen	Einschreibungen im 1. Fachsemester
WS 2015/2016	15	60	47	25	12
WS 2016/2017	15	43	35	25	17
WS 2017/2018	15	68	48	32	28
WS 2018/2019	40	54	44	28	20
WS 2019/2020	68	51	37	25	17
WS 2020/2021	68	47	42	37	29
WS 2021/2022	68	51	41	32	21
WS 2022/2023	68	31	17	15	10

Master für das Lehramt an Grundschulen

Seit dem Wintersemester 2015/2016 besteht der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen. Für den Zeitraum bis Wintersemester 2018/2019 konnten von der UdK keine Daten zum Zulassungsverfahren übermittelt werden.

Tab. 5: Anzahl der Studienplätze, Bewerbungen, Teilnehmenden an Zugangsprüfungen, bestandenen Zugangsprüfungen und Einschreibungen im 1. Fachsemester im Fach Musik für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen.

Semester	Studienplätze	Bewerbungen	Teilnehmende an der Zugangsprüfung	bestandene Zugangsprüfungen	Einschreibungen im 1. Fachsemester
WS 2015/2016	15	k.A	k.A	k.A	8
WS 2016/2017	15	k.A	k.A	k.A	7
WS 2017/2018	15	k.A	k.A	k.A	13
WS 2018/2019	15	k.A	k.A	k.A	11
WS 2019/2020	15	19	19	19	19
WS 2020/2021	15	15	15	15	15
WS 2021/2022	62	11	10	9	9
WS 2022/2023	62	18	14	14	10

3. Wie ist seit dem Wintersemester 2000 / 2001 die Zugangsprüfung / Aufnahmeprüfung Grundschullehramt Musik bzw. im Bachelorstudiengang Musik und Masterstudiengang Musik strukturiert?

Zu 3.:

Zum Ablauf der Zugangsprüfungen teilt die UdK Folgendes mit:

Die Zugangsprüfung findet als einstufiges Verfahren statt. Das bedeutet, dass alle Bewerberinnen und Bewerber zur Prüfung eingeladen werden, die über die formalen Zugangsvoraussetzungen für ein Lehramtsstudium verfügen (Hochschulzugangsberechtigung). Alle Bewerberinnen und Bewerber, die zur Prüfung antreten, absolvieren sämtliche Prüfungsteile. Über die Zulassung wird in der Gesamtschau der Prüfungsteile entschieden.

Die Prüfungen finden im Sommersemester für das folgende Wintersemester statt. Dabei wird die Prüfung so terminiert, dass sie nicht mit den Berliner Abiturprüfungen kollidiert, zugleich aber nach Möglichkeit anderen Hochschulstandorten zeitlich zuvorkommt, um zu verhindern, dass Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an einer anderen Hochschule die Prüfung bestanden haben, sich nicht mehr an der UdK vorstellen.

Im Wintersemester 2021/2022 fand eine zusätzliche Zugangsprüfung statt, die ebenfalls für die Zulassung zum nachfolgenden Wintersemester qualifizierte. Aufgrund der kurzfristigen Ankündigung des zusätzlichen Prüfungstermins hatten sich allerdings nur zwei Studieninteressierte angemeldet, die beide letztlich nicht zur Zugangsprüfung angetreten sind. Die zusätzliche Zugangsprüfung wird im Wintersemester 2023/2024 wieder durchgeführt, um den Bewerberinnen und Bewerber einen möglicherweise individuell günstigeren Prüfungszeitraum anzubieten.

Die Zugangsprüfung zum Masterstudiengang findet seit dem Sommersemester 2022 im digitalen Format statt, um insbesondere externen Bewerberinnen und Bewerbern die Teilnahme zu erleichtern.

4. Welche Bestandteile hatte bzw. hat die Zugangsprüfung / Aufnahmeprüfung? Welche Veränderungen gab es wann bei den Zugangsprüfungen / Aufnahmeprüfung in der Zeit seit Wintersemester 2000 /2001?

Zu 4.:

Zu den Bestandteilen der Zugangsprüfungen teilt die UdK Folgendes mit:

Die Zugangsprüfungen zum Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik besteht aus drei Teilen:

- musiktheoretische Prüfung (inkl. Gehörbildung) - Klausur,
- künstlerisch-pädagogische Prüfung (Gruppenleitungsprüfung) - Gruppenprüfung,
- künstlerisch-praktische Prüfung - Einzelprüfung.

Die Bestandteile der Zugangsprüfung sind im Grundsatz seit dem Wintersemester 2000/2001 gleichgeblieben. Änderungen wurden über die Jahre hinsichtlich der konkreten inhaltlichen Gestaltung der einzelnen Prüfungsteile sowie des zu erbringenden künstlerischen Niveaus vorgenommen:

- Das Studienangebot im künstlerischen Hauptfach wurde erheblich erweitert. Während das Hauptfach zuvor ausschließlich in der Stilistik „klassisch“ studiert werden konnte, wurde das Angebot zum Wintersemester 2009/2010 um die Stilistik „Jazz/Pop“ erweitert, um eine breitere Gruppe potenzieller Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen.
- Aus dem gleichen Grund sind seit dem Wintersemester 2015/2016 auch Instrumente als Hauptfach studierbar, die aus anderen Kulturkreisen stammen (zum Beispiel Baglama und Oud).
- Es wurde zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, weitere traditionelle Instrumente zu wählen, die zuvor nicht angeboten wurden (Orgel, Akkordeon, Schulpraktisches Klavierspiel).
- Die Erwartungen an das künstlerische Niveau und den Umfang der vorzubereitenden Stücke in den instrumentalen Haupt- und Nebenfächern wurden abgesenkt.

Die Zugangsprüfung zum Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik bestand bis zum Sommersemester 2021 allein in einer künstlerisch-praktischen Prüfung des instrumentalen oder vokalen Hauptfachs. Zum Sommersemester 2022 kam ein fachliches Gespräch über die künstlerische Darbietung und die Erläuterung der Interpretation durch die Bewerberin/den Bewerber hinzu.

7. Wie viele Studierende haben seit dem Wintersemester 2000/ 2001 den Studiengang Grundschullehramt Musik bzw. den Bachelorstudiengang Musik und den Masterstudiengang Musik erfolgreich abgeschlossen? (Bitte nach Semestern und Studiengängen aufgeschlüsselt angeben. Bitte geben sie auch die Schwundquoten in Prozent an.)

Zu 7.:

Dargestellt sind nachfolgend die Studienabschlüsse für alle Studiengänge, die für die Tätigkeit an Grundschulen qualifizieren können. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Abschlüsse in den Studiengängen BA2 Lehrer und MA2 Lehrer – wie oben ausgeführt – je nach gewählter Fächerkombination auch zur Qualifikation für den Einsatz bis zur Klassenstufe 10 (Sekundarstufe 1) führen können.

Tab. 6: Anzahl der Studienabschlüsse für den L1-Staatsexamensstudiengang, die BA2-/MA2-Studiengänge für Primarstufe und Sekundarstufe 1 sowie für die Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen (GS).

Semester	StEx L1	BA2 Lehrer	MA2 Lehrer	Bachelor GS	Master GS
WS 2000/2001	11				
SS 2001	8				
WS 2001/2002	8				
SS 2002	11				
WS 2002/2003	3				
SS 2003	6				
WS 2003/2004	6				
SS 2004	7				
WS 2004/2005	8				
SS 2005	5				
WS 2005/2006	10				
SS 2006	8				
WS 2006/2007	3				
SS 2007	10	5			
WS 2007/2008	8	4			
SS 2008	6	4	1		
WS 2008/2009	6	6	3		
SS 2009	4	6	4		
WS 2009/2010	1	11			
SS 2010	1	1	4		
WS 2010/2011	3	11	12		
SS 2011	1	4	8		
WS 2011/2012	1	10	3		
SS 2012		9	6		
WS 2012/2013		15	3		
SS 2013		6	9		
WS 2013/2014		19	11		
SS 2014		4	9		
WS 2014/2015		13	16		
SS 2015		6	6		
WS 2015/2016		13	8		
SS 2016		5	7		
WS 2016/2017		12	3		
SS 2017		6	2		5
WS 2017/2018		8	2	2	1
SS 2018		2			

Semester	StEx L1	BA2 Lehrer	MA2 Lehrer	Bachelor GS	Master GS
WS 2018/2019		6	2	5	1
SS 2019		2	1		2
WS 2019/2020		9		9	1
SS 2020		1			1
WS 2020/2021		2		12	4
SS 2021		1		5	5
WS 2021/2022				9	6
SS 2022					4

Schwundquoten werden regelmäßig für Studiengänge mit zahlenmäßiger Zulassungsbeschränkung (NC) ermittelt. Dabei werden alle Einschreibungen innerhalb der Regelstudienzeit betrachtet und die durchschnittlichen Übergangsquoten von Semester zu Semester ermittelt.

Die Studiengänge der UdK sind nicht zahlenmäßig zulassungsbeschränkt, so dass diese Berechnungen nicht vorliegen. Ersatzweise werden für die Jahrgänge ab Wintersemester 2016/2017 die aus der amtlichen Statistik ermittelten Schwundquoten dargestellt. Für frühere Jahrgänge liegen keine semesterweisen Datensätze vor. Für die BA2-/MA2-Studiengänge liegen Durchschnittswerte aus einer früheren Berechnung der UdK vor: Dabei wurde für den BA2-Studiengang eine Schwundquote von 0,89 und für den MA2-Studiengang eine Schwundquote von 0,97 ermittelt.

Die sogenannten Schwundquoten müssten eigentlich als Verbleibsquoten bezeichnet werden. Sie zeigen im Ergebnis einer Durchschnittsberechnung über die jeweils vorausgehenden Jahre an, welcher Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im letzten Semester der Regelstudienzeit noch eingeschrieben ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass nach Ablauf der Regelstudienzeit weitere Studierende die Hochschule ohne Abschluss verlassen. Durch Beurlaubungen und Aufnahmen in höhere Fachsemester können sich auch Quoten größer als 1 ergeben. Zudem treten aufgrund der geringen Fallzahlen insbesondere im Masterstudiengang stärkere Schwankungen auf.

Tab. 7: Schwundquoten über den Zeitraum der Regelstudienzeit für die Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen (GS).

Semester	Bachelor Grundschule	Master Grundschule
SS 2018	k.A.	0,50
WS 2018/2019	k.A.	0,61
SS 2019	0,81	0,71
WS 2019/2020	0,83	0,72

Semester	Bachelor Grundschule	Master Grundschule
SS 2020	0,86	1,03
WS 2020/2021	0,87	0,92
SS 2021	0,87	1,19
WS 2021/2022	0,92	1,04

8. Wie viele Studierende haben in diesem Zeitraum ausgehend vom Grundschullehramt Musik bzw. lehr-
amtsbezogenen Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik den Studi-
engang gewechselt und in welche Studiengänge wurde gewechselt? (Bitte nach Semestern und Studiengän-
gen aufgeschlüsselt angeben.)

Zu 8.:

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnten an der UdK keine Daten ermittelt werden. Aus früheren Erhebungen lässt sich jedoch erkennen, dass praktisch keine Wechsel in künstlerische Studiengänge erfolgen, sondern lediglich zwischen den Schularten, siehe dazu Antwort auf Schriftliche Anfrage 18/17525.

9. Was hat die UdK seit dem Jahr 2000 konkret unternommen, um ihre Studienplätze im Bereich Grund-
schule zu besetzen?

Zu 9.:

Nach Angaben der UdK unternimmt die Hochschule erhebliche Anstrengungen, um die in den aktuellen Hochschulverträgen vereinbarten erhöhten Zielzahlen zu erreichen und Studierende für das Lehramt an Grundschulen im Fach Musik zu gewinnen. Dazu gehörten folgende Maßnahmen:

- Überprüfung und Anpassung des Niveaus bei den Zugangsprüfungen, auch in Abgrenzung zum höheren Anspruchsniveau für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen/Gymnasien,
- jährlich stattfindende, ganztägige Studieninformationstage mit Einblicken in das Studium und Fachberatung durch Lehrende und Studierende,
- differenzierte, individuelle Beratungsangebote durch die Allgemeine Studienberatung,
- Studienfachberatung der Studiengangsleiterinnen und -leiter sowie durch studentische Studienberaterinnen und Studienberater (digital und vor Ort in Sprechstunden),
- Erweiterung des Studienangebots im künstlerischen Hauptfach: Einführung der Stilistik Jazz/Pop sowie zusätzlicher Hauptinstrumente (z. B. Baglama, Oud, Akkordeon, Schulpraktisches Klavierspiel),

- Einführung des Fachs Schulpraktisches Gitarrenspiel als Alternative zum Pflichtnebenfach Schulpraktisches Klavierspiel (seit Wintersemester 2021/2022),
- seit 2021 Scoutprogramm: studentische Scouts besuchen Schulen, um aus erster Hand aus dem Studium zu berichten, zu informieren und zu werben (ein aktiver Scout ist im Lehramt Grundschule Musik eingeschrieben),
- seit 2021 kostenlose Vorbereitungskurse an der UdK im Fach Musiktheorie,
- Verlängerung des Bewerbungszeitraums,
- ab 2019 Marketingkampagne für die Bewerbung der Lehramtsstudiengänge der UdK Berlin auf Social-Media-Kanälen, in Magazinen und Zeitschriften, auf Online-Portalen, durch Flyer und Plakate,
- gezielte Werbung in den Musikschulen, insbesondere in den studienvorbereitenden Ausbildungen.

10. Wie viele Studierende des Grundschullehramts Musik sind seit dem Wintersemester 2000 / 2001 auch tatsächlich in den Schuldienst in Berlin gegangen?

Zu 10.:

Diese Daten werden in der angefragten Form nicht erfasst. Wie viele Abgängerinnen und Abgänger der UdK mit dem Fach Musik in den Berliner Vorbereitungsdienst übernommen wurden, kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass für das frühere Amt des Lehrers nur das Prüfungsfach Musik in die Zählung eingeflossen ist; der Lernbereich musisch-ästhetische Erziehung ist nicht enthalten, da er seinerzeit nur mit 14 Semesterwochenstunden studiert wurde und Musik davon wiederum nur etwa die Hälfte ausmachte.

Tab. 8: Übernahme von Absolventinnen und Absolventen der UdK für den Primarbereich mit dem Fach Musik in den Berliner Vorbereitungsdienst

Ausbildungsbeginn	Lehramt an Grundschulen	Amt des Lehrers*
28.11.2000	---	6
23.05.2001	---	7
21.11.2001	---	13
23.05.2002	---	4
20.11.2002	---	4
23.05.2003	---	9
26.11.2003	---	9
10.08.2004	---	4
26.01.2005	---	3
03.08.2005	---	6

Ausbildungsbeginn	Lehramt an Grundschulen	Amt des Lehrers*
01.02.2006	---	3
16.08.2006	---	8
21.08.2007	---	4
30.01.2008	---	9
26.08.2008	---	9
04.02.2009	---	4
24.08.2009	---	5
02.02.2010	---	6
16.08.2010	---	2
01.02.2011	---	5
08.08.2011	---	2
01.02.2012	---	3
30.07.2012	---	1
04.02.2013	---	4
29.07.2013	---	5
03.02.2014	---	3
18.08.2014	7	---
02.02.2015	4	---
20.08.2015	8	---
01.02.2016	3	---
25.08.2016	4	---
30.01.2017	1	---
24.08.2017	5	---
05.02.2018	2	---
09.08.2018	3	---
04.02.2019	0	---
25.07.2019	3	---
03.02.2020	2	---
30.07.2020	1	---
01.02.2021	2	---
29.07.2021	3	---
31.01.2022	3	---
11.08.2022	2	---

* In der dritten Spalte der Tabelle ist für das Amt des Lehrers nur das Prüfungsfach Musik in die Zählung eingeflossen, der Lernbereich musisch-ästhetische Erziehung ist nicht enthalten.

11. Welche Maßnahmen plant die UdK, um zukünftig mehr Studienanfänger*innen für den Studiengang Grundschule Musik zu gewinnen.

Zu 11.:

Die UdK berichtet über die nachfolgenden Planungen. Soweit hierfür Änderungen von Satzungen nötig sind, stehen sie unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Senatsverwaltung.

Ab dem Wintersemester 2023/2024 wird erneut das oben beschriebene, zusätzliche Zulassungsverfahren für das Lehramt an Grundschulen durchgeführt, das durch den größeren zeitlichen Abstand zu den Abiturprüfungen für manche Bewerberinnen und Bewerber günstiger datiert sein könnte.

Das bestehende Scout-Programm soll mit Mitteln aus dem Sonderprogramm „Beste Lehrkräfte für Berlin“ ausgeweitet werden, um auf diesem Wege mehr Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Inhaltlich wird derzeit an einer grundlegenden Reform des Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik gearbeitet. Kern der Reform sind zwei Veränderungen:

- Das Nebenfach Klavier soll zukünftig nicht mehr Voraussetzung zum Studium sein und würde dann in der Zugangsprüfung nicht mehr geprüft. Ziel ist es, auch Bewerberinnen und Bewerbern den Zugang zum Studium zu ermöglichen, denen kein Tasteninstrument zugänglich war bzw. ist.
- Ebenso soll ein instrumentales oder vokales künstlerisches Hauptfach nicht mehr Voraussetzung für die Zulassung zum Studium. Stattdessen soll eine Bewerbung auf das „künstlerische-pädagogische Profil“ möglich sein. Inhaltlich ist dieses Profil bestimmt durch das Fach „Musikalische Gruppenarbeit“, das die musikalische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Grundschulkontext fokussiert.

Die neuen Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen sollen zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten.

Aus Sicht der UdK ist die zu geringe Zahl an Bewerbungen derzeit eine zentrale Herausforderung im Lehramt Grundschule Musik. Im Jahr 2022 sind die ohnehin zu niedrigen Bewerbungszahlen nochmals zurückgegangen. Dabei handelt es sich jedoch um einen bundesweiten Trend, der auch in anderen Fächern zu beobachten ist. Über mögliche Gründe gibt es keine gesicherten Erkenntnisse; zu vermuten ist, dass sich die Folgen der Pandemie auch an dieser Stelle auswirken (zum Beispiel Schließungen von Musikschulen, unregelmäßiger Musikunterricht in den Schulen).

12. Welche Maßnahmen plant die UdK, um zukünftig die Studierenden dabei zu unterstützen, ihr Studium im Studiengang Grundschule Musik erfolgreich abzuschließen?

Zu 12.:

Die UdK berichtet über folgende Planungen:

Bei der Entwicklung des neuen Bachelorstudiengangs wurde vor dem Hintergrund der Studierbarkeit darauf geachtet, die Erfahrungswerte von Studierenden und Dozierenden vor allem im Hinblick auf die Verringerung der Arbeitsbelastung während des Studiums zu berücksichtigen. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester findet in Absprache mit der Freien Universität Berlin (FU) statt, an welcher die Studierenden die Fächer Mathematik, Deutsch und Grundschulpädagogik studieren.

Die Zusammenarbeit mit der Partneruniversität FU wird weiter ausgebaut. Zum Wintersemester 2022/2023 sind die Anmeldefristen für die Lehrveranstaltungen zwischen den Universitäten abgestimmt worden, so dass die Studierenden ihr Studium besser planen können. Ebenso fanden gemeinsame Einführungsveranstaltungen von FU und UdK für Erstsemesterstudierende statt.

An der UdK werden derzeit die auf Verwaltungsprozesse gerichteten Abläufe zunehmend digitalisiert. So erfolgt seit dem aktuellen Wintersemester die Anmeldung von Prüfungen digital über die Plattform HISinOne. Zukünftig sollen dort auch Leistungsbewertungen und Leistungsnachweise digital abrufbar sein. Dies kann die alltägliche Kommunikation und administrative Abläufe für die Studierenden erheblich erleichtern.

Das Informationsangebot für Studierende zu Stundenplangestaltung, Studieren an zwei Hochschulen, Praxissemester usw. wird mit einer kompletten Überarbeitung der Webseite erheblich erweitert, so dass Studierende einfacher die Informationen finden, die Sie benötigen.

Zudem soll das Beratungsangebot durch Studierende im kommenden Jahr deutlich ausgebaut werden.

13. Wie ist Umsetzungsstand der Einführung eines 2-Fachbachelors bzw. -masters im Grundschullehramt Musik? Welche konkreten Schritte sind dazu geplant? Falls die Einführung eines 2-Fachbachelors bzw. -masters derzeit nicht geplant ist, warum nicht und wie wird in diesem Zusammenhang die Tatsache bewertet, dass die Universität Potsdam das Grundschullehramt Musik mit 2 Fächern anbietet?

Zu 13.:

Um die Konformität der Abschlüsse mit der Kultusministerkonferenz (KMK) und damit die Mobilität der Absolventinnen und Absolventen zu sichern, ist das Studium von Anteilen in Deutsch und Mathematik für das Lehramt an Grundschulen obligatorisch. Die Universität Potsdam bildet ebenfalls immer in Deutsch und Mathematik aus: entweder im Rahmen der

zwei wählbaren Fächer oder im Rahmen von Studienanteilen während des Bachelor-Studiums – dort allerdings mit verhältnismäßig geringem Umfang.

Berlin hat im Jahr 2014 auf Basis der Empfehlung der Expertenkommission zur Lehrkräfteausbildung um Prof. Dr. Baumert das derzeit geltende Modell für das Studium für das Lehramt an Grundschulen eingeführt. Die konkrete Empfehlung der Expertenkommission aus 2012 lautet wie folgt:

„Aufgrund der zentralen Bedeutung der sprachlichen und mathematischen Grundbildung von Kindern im Grundschulalter für den weiteren Bildungsweg [...] und aufgrund der empirischen Befunde, die zeigen, dass die fachliche und fachdidaktische Expertise von Lehrerinnen und Lehrern für das erfolgreiche Lernen der Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich von hoher Bedeutung ist, schlägt die Kommission vor, für alle Studierenden des Grundschullehramtes die Studienfelder „sprachliche Grundbildung in Mündlichkeit und Schriftlichkeit (Lernbereich Deutsch)“ sowie „mathematische Grundbildung (Lernbereich Mathematik)“ verbindlich zu machen. Diese Lernbereiche sollen einen angemessenen Anteil an den Studienleistungen haben. Die Kommission empfiehlt für jeden der beiden Lernbereiche einen Workload von mindestens 55 LP (42 LP im Bachelor- und 13 LP im Masterstudium).“

Ziel der obligatorischen Studienanteile in Deutsch und Mathematik ist es also, eine solide Grundlage für den Zugang zu Kulturgütern, für die gesellschaftliche Teilhabe und für das selbstständige Weiterlernen zu legen. Diese auf Basis wissenschaftlicher Expertise zustande gekommene Entscheidung soll nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Weitere Verfahrensschritte zum Umgang mit der im Koalitionsvertrag formulierten Intention, das Grundschullehramt in den künstlerischen Fächern zu flexibilisieren, befinden sich derzeit in der ressortübergreifenden Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

14. Wie ist der Umsetzungsstand zur Einführung der freien Zweitfachwahl im Lehramt Musik für ISS/GemS/Gym? Welche konkreten Schritte sind dazu geplant? Falls die Einführung der freien Zweitfachwahl im Lehramt Musik für ISS/GemS/Gym derzeit nicht geplant ist, warum nicht?

Zu 14.:

Die Kombinationsmöglichkeiten für Zweitfächer sind in Paragraph 3 der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (Lehramtszugangsverordnung - LZVO) geregelt. Dort sind im Absatz 4 alle zugelassenen Fächer benannt. Diese können als Erst- oder Zweitfächer studiert werden und zwar in Kombination mit einem beliebigen anderen Fach dieser Liste, sofern dies dort nicht explizit ausgeschlossen ist. Für Musik sind keine Einschränkungen bei

den Kombinationsmöglichkeiten formuliert. Lediglich in Kombination mit Sonderpädagogik ist geregelt, dass Sonderpädagogik aufgrund von KMK-Vorgaben das Erstfach sein muss.

Die nach der LZVO mögliche freie Zweifachwahl findet ihre Grenzen in Zulassungsbeschränkungen für Fächer, in denen sich regelmäßig mehr Interessentinnen und Interessenten bewerben, als Studienplätze zur Verfügung stehen. In diesen Fächern erhält die UdK von den anbietenden Universitäten vereinbarte Kontingente von Zweifachplätzen, die sie selbst an ihre Bewerberinnen und Bewerber vergeben kann. In diesem Rahmen können Zweifachstudienplätze nur in einem Umfang zur Verfügung gestellt werden, für den die UdK den abgebenden Universitäten eine Besetzung zusichern kann und wie es das Lehrangebot der abgebenden Universitäten und die dortigen Kombinationsbedarfe es zulassen. Eine beliebige Erhöhung der Anzahl der für die UdK bereitgestellten Zweifachplätze wäre eine zulassungsrechtlich unzulässige Privilegierung der Zweifachwahl.

Berlin, den 7. November 2022

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung